



03. September 2010

## **Stellungnahme**

des Landeselternbeirats von Hessen

## **zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes (HessNRSG)**

Grundsätzlich befürwortet der Landeselternbeirat von Hessen die Beibehaltung des HessNRSG. Die Bevölkerung muss vor den gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens weiterhin geschützt werden. Außerdem lernen Kinder durch Vorbilder, sowohl in positiver, als auch in negativer Hinsicht.

Das HessNRSG wurde jedoch aus unserer Sicht bereits mit den Änderungen, die in der Fassung vom 04.März 2010 beinhaltet sind, aufgeweicht. Besonders die Ausnahmen vom Rauchverbot (§ 2, HessNRSG) werden vom Landeselternbeirat und von der Bevölkerung als „Aufweichung“ gesehen und gelebt.

Leider sieht der o. g. Entwurf der Gesetzesänderung hier keine Besserungen vor.

§ 2 Abs. 5 erlaubt weiterhin das Rauchen in Festzelten, die an höchstens 21 aufeinanderfolgenden Tagen an einem Standort betrieben werden. Hier ist der Schutz der Kinder und Jugendlichen völlig ausgehebelt. Die Einschränkung, dass Personen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, der Zutritt zu diesen Räumen verboten wird (§ 2, Abs. 5 letzter Satz) gilt nicht für die genannten Festzelte und auch nicht für geschlossene Gesellschaften. Hier fordern wir eine einheitliche Anpassung, dass grundsätzlich Veranstaltungen, bei denen Kinder unter 18 zugegen sind, rauchfrei sein müssen.

Der Landeselternbeirat von Hessen fordert weiterhin ein Ausbau des Rauchverbots auf Kinderspielplätzen, Sportveranstaltungen und Stadien sowie um die Außenbereiche vor Gaststätten, Jugendclubs, Wohnheimen, etc.

Besucher von Gaststätten verlagern ihre Rauchbereiche in die unmittelbare Öffentlichkeit wie Straßen und Wege. Die Folge sind nicht nur Beschwerden von Anwohnern über Lärm und zunehmende Verunreinigungen. Auch unsere Kinder sind hier den Gefahren des Passivrauchens ausgesetzt.

Der sinnvolle Einsatz von Rauchinseln ab 18 Jahren in öffentlichen Außenbereichen wie Stadtzentren, Jugendclubs, Wohnheimen, etc. könnte hier die Gefahren beschränken.

Unsere Kinder haben ein Recht auf ein gesundes Aufwachsen! Der Landeselternbeirat von fordert daher eine strikte Umsetzung und Ausdehnung des HessNRSG und eine flächendeckende Kontrolle durch die Ordnungskräfte, die für eine Einhaltung sorgen.